

Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB zur Aufstellung des B-Plans-Nr. 1081 Mittelstandpark VohRang  
R 106/19.07.05

Kurzbeschreibung und Geltungsbereich des Satzungsgebietes beinhaltet die Drucksache

Belange des Umweltschutzes	§ BauGB	vorhandene Informationen , mögliche Auswirkungen durch die Planung	> voraussichtlich erhebliche Auswirkungen + ja - nein	
				Untersuchungsumfang,- raum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	1(7)a	Über 50 gefährdete und teilweise streng geschützte Arten wurden nachgewiesen, insbesondere thermophile Arten wie Großschmetterlinge und die Zauneidechse. Mögliche Auswirkungen: Reduzierung der Baufläche, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Erhalt eines Verbundkorridores nach Osten.	+	UVS liegt bereits vor mit Kartierungen der Vegetation sowie der Artengruppen Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Großschmetterlinge sowie Zufallsfunden.
Boden - Abtabelle- - Altstand- ort	1(7)a	Durch die Nutzung als Rangierbahnhof ist der Boden großteils erheblich überformt, konkrete Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.	+	Grundwasseruntersuchungen und Bodenuntersuchungen aufgrund der Vornutzungen
Wasser Oberflä- chenw., Grundw., Nie- derschlag- sentwässe- rung.	1(7)a	Die unversiegelten Flächen tragen zur Grundwasserneubildung der Trinkwassergewinnungsanlage Haan bei, mehrere kleinere Fließgewässer befinden sich verrohrt im Plangebiet, sie sollen teilweise verlegt und offengelegt werden. Niederschlagsentwässerung soll über ein neu zu bauendes RRB in den Krutscheider Bach erfolgen, mit dem geplanten RRB/RKB sollen auch Missstände, die außerhalb des Plangebietes bestehen, beseitigt werden.	+	Konzept und Genehmigungsverfahren zur Offenlegung der Bäche, Genehmigung für das RRB/RKB liegt vor.
Luft /Klima	1(7)a	hohe klimarelevante Funktion und empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierungen. Gem. Handlungskonzept Klima und Lufthygiene (1999) klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich.	+	Klima- und lufthygienisches Gutachten
Wirkungs- gefüge	1(7)a	Gewerbeplanung wirkt sich auf alle Umweltmedien aus, auch auf Gebiete außerhalb des Plangebietes, z.B. Artenschutz durch Verkleinerung des Lebensraums und Verbundkorridores, Verschlechterung der klimatischen/lufthygienischen Situation östlich angrenzender Wohngebiete, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Krutscheider Bach und Trinkwassergewinnungsanlage Haan).	+	UVS
Landschaft	1(7)a	Überwiegend brachgefallenes Bahngelände, teils ehemaliger Erwerbsgartenbau, Acker und Waldfläche. Eingriffsregelung greift, Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes erforderlich	+	Landschaftspflegerischer Begleitplan
biologische	1(7)a	Aufgrund des Sonderstandortes, der Biotopvielfalt und der Suk-	+	UVS

Vielfalt		zession liegt eine hohe biologische Vielfalt vor.		
Mensch Immissionen, Naherholung Landschaftsbild	1(7)c	Bisher ist das Gebiet nicht für die Naherholung erschlossen, aufgrund angrenzender Bebauung kaum einsehbar mit Ausnahme vom Zugverkehr und der Brücke, Immissionen durch Zugverkehr, zusätzlich durch Gewerbe und Erschließung sind zu erwarten, Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen.	+	Verkehrs- und Lärmgutachten
Kulturgüter, Sachgüter	1(7)d	Brücke Zur Linden wird möglicherweise abgerissen	-	keiner
Schutzkategorien	1(7) b+g	Der östliche Planbereich liegt in der Wasserschutzzone III A und B der Trinkwassergewinnungsanlage Haan, bisher kein landschaftsrechtliches Schutzgebiet (im Rahmen der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nord wird eine Schutzgebietsfestsetzung östlich der Straße Zur Linden geprüft).		
Wechselwirkungen	1(7)i	Die Planung wirkt sich auf alle Schutzgüter aus. Mit der Festsetzung von Pflege- und Kompensationsmaßnahmen östlich der Straße Zur Linden besteht die Möglichkeit, einen durch Sukzession bedrohten Lebensraum für thermophile Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten		
mitzuprüfende Alternativen - Empfehlungen		UVP-pflichtiges Vorhaben gem. Anlage 1, Ziff. 18.5.1 UVPG, SUP-pflichtig gem. Anlage 3, Ziff 1.8 SUPG. Reduzierung der Baufläche, Festsetzung eines Biotopverbundkorridores und eines Gewässerstreifens im nördlichen Plangebiet, Festsetzung von artenschutzrechtlichen Pflegemaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen, Festsetzung von Dachbegrünung, von Gebäudestellungen und Begrenzung der Gebäudehöhen aufgrund der klimrelevanten Funktion, Festsetzung von flächenbezogenen Schalleisungspegeln und ggfls. von Schalldämmmaßnahmen, Festsetzung von städtebaulichen Begrünungsmaßnahmen.		